



FWG-Ratsfraktion, Meierstraße 19, 32756 Detmold

Kreis Lippe
Landrat F. Heuwinkel

Detmold, den 5. März 2008

32756 Detmold

**Ratssitzung, Stadt Detmold vom 28.02.2008, TOP 8.1, B-Plan Grabbegymnasium,
Beanstandung des Beschlusses**

Betr.: B-Plan Grabbegymnasium, Beschluss des Rates der Stadt Detmold in der
Sitzung am 28.02.2008, TOP 8.1

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FWG-Ratsfraktion bittet Sie, den o.a. Satzungsbeschluss zu beanstanden.

Begründung :

1. Die von der Stadt gewählte Verfahrensart einer vereinfachten Änderung ist fehlerhaft.
2. Der Beschluss weist einen bedeutsamen Abwägungsmangel auf, so dass er als nichtig angesehen werden wird. Er ist auf der Grundlage eines schalltechnischen Gutachtens getroffen worden, das fehlerhaft ist. Die Interessen der Anwohner sind darin unzureichend erfasst. Das wurde deutlich auch durch die Aussage des Fachbereichsleiters Zimmermann in der Sitzung, wonach sowohl eine Beschränkung der Nutzungszeit der Stellplätze als auch eine solche nach ihrer Anzahl (10 Stellplätze) erforderlich sei. Beides ist praktisch nicht durchführbar im Betrieb einer solchen Halle. Entweder werden damit Teile ihrer Funktionalität eingeschränkt oder Belange der Nachbarschaft in einen Dauerkonflikt gestellt.

In einem Mail-Schreiben vom 5.3.2008 teilt mir der Fachbereichsleiter Zimmermann der Stadt mit: „ ...Die Baugenehmigung für die

FWG - Ratsfraktion
Detmold

Meierstraße 19
(Eingang Grabenstr.)
32756 Detmold

Bürgersprechstunden der Ratsfraktion:

Montags 18.00-19.00 Uhr
Donnerstags 11.00-13.00 Uhr
Öffentliche Fraktionssitzungen montags ab 19.30 Uhr

Tel.: 05231/39111
Fax.: 05231/3017377

post@fwg-detmold.de www.fwg-detmold.de

Fraktionsvorsitzender
Rüdiger Krentz
Barntruper Straße 134
32758 Detmold
Tel.: 05231/34289
Fax: 05231/34211

krentz@fwg-detmold.de



Einfeldturnhalle wurde am Montag (d.h. 3.3.2008) unter Berücksichtigung des Ergebnisses eines überarbeiteten Schallschutzgutachtens erteilt. Dieses Schallschutzgutachten wurde im Baugenehmigungsverfahren von der für Immissionsschutz zuständigen Aufsichtsbehörde beim Kreis Lippe nochmals geprüft ..."

Damit steht die Fehlerhaftigkeit des für das Planungsgeschehen verwendeten Gutachtens fest. Eine Überarbeitung wurde zwar angedeutet, sie lag dem beschließenden Rat aber nicht bei Beschlussfassung vor.

In einem weiteren Mail-Schreiben vom 05.03.2008 teilte Herr Zimmermann mir mit, „das neue Schallgutachten lag der Stadt Detmold am 14.01.2008 vor“. Wie schon erwähnt, lag das neue Schallschutzgutachten dem Rat der Stadt zum Beschluss nicht vor. Bei den Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss wurde das neue Gutachten auch nicht vorgelegt.

Das Verlangen der Bundeswehrverwaltung zur Standortverschiebung der Halle wegen des Schutzbedürfnisses des Bundeswehrkrankenhauses ist gegenstandslos geworden mit der Aufgabe und dem vorgesehenen Abbruch der baulichen Anlagen. Dies war der Stadt vor Satzungsbeschluss bekannt.

3. Mehrere für den Beschluss relevante Schreiben von Anliegern des B-Planes an den Rat wurden dem Rat nicht vorgelegt.
Zwei Schreiben wurden am 24.2.2008 abends in den Briefkasten im Rathaus eingeworfen. Sie lagen daher am 25.2.2008 vor.
Ein weiteres Einschreiben muss am 26.2.2008 bei der Stadt eingegangen sein. Herr Zimmermann äußerte in der Sitzung vom 28.02.2008, ihm seien keine Schreiben bekannt.
4. Dem o.a. Mail-Schreiben des Herrn Zimmermann folgend war der Kreis aufsichtsbehördlich tätig in der - außerordentlich schnellen - Erteilung einer Baugenehmigung. Sollte sich der Kreis daher aus Gründen der Besorgnis der Befangenheit an einer Bearbeitung dieses Schreibens gehindert sehen, bitten wir um Weiterleitung an die dann zuständige Dienststelle.

Mit freundlichen Grüßen

R. Krentz
Fraktionsvorsitzender

Anlagen: Schreiben an den Rat, Antrag vom 22.02.2008
Schreiben an den Bürgermeister vom 04.03.2008